

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Louis Cretin, Artificier, in Carouge, Kantons Genf.

(Vom 25. September 1906.)

Tit.

Cretin wurde nach vergeblichen Mahnungen von der Militärbehörde dem Strafrichter überwiesen, weil er die Militärsteuer pro 1905 innerhalb der angesetzten Fristen nicht bezahlt hatte. Bei der Verhandlung vor dem Tribunal de police vom 28. Juni 1906 blieb der Verzeigte trotz gehöriger Vorladung unentschuldigt aus, worauf er in Abwesenheit zu der Strafe von 2 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Dieses Erkenntnis ist durch Abweisung einer von Cretin erklärten Opposition am 28. Juli 1906 rechtskräftig geworden, und nach diesem Zeitpunkt hat er endlich die Steuer bezahlt.

Mit Rücksicht auf diese nachträgliche Tilgung seiner Schuld ersucht Cretin um Nachlass der Strafe auf dem Wege der Begnadigung. Er kann aber damit nicht gehört werden, da nur Zahlung vor dem Richterspruch befreiend wirkt und da er nicht einmal versucht hat, nachzuweisen, dass es ihm ohne eigenes Verschulden nicht möglich gewesen sei, die Schuld rechtzeitig abzutragen.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei das Begnadigungsgesuch des Louis Cretin abzuweisen.

Bern, den 25. September 1906.

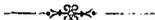
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militär Pflichtersatz bestraften Louis Crétin, Artificier, in Carouge, Kantons Genf. (Vom 25. September 1906.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1906
Date	
Data	
Seite	655-656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 099

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.